

Crusius geschrieben und diesem die gesammelten prosaischen Aufsätze und Gedichte in drei Bändchen angeboten habe. Für den Bogen hätte er einen Carolin verlangt, aber unter der Bedingung (sine qua non), daß sie ihm bezahlt würden bei der Ablieferung des vollständigen Manuskripts, daß sie aber erst auf künftige Ostern gedruckt und einen Monat vorher zum Durchsehen zugeschickt würden. Schiller fügt noch hinzu:

»Dafür mache ich mich anheischig, ihm das Geld auf ein Jahr lang zu verinteressieren, und ihm die ganze vorgeschossene Summe in Leipzig zu assignieren, sobald ich das Manuskript wieder aus seinen Händen verlangte, um es durchzusehen. Dadurch ist der Buchhändler gegen alle Zufälle gedeckt, ich mag leben oder sterben; und was diese Sammlung selbst anbetrifft, so brauche ich über's Jahr nur einen einzigen historischen Aufsatz von 12 bis 15 Bogen zu machen, um aus der Sammlung die mittelmäßigen wieder herauszuwerfen.«

Crusius ging auf den Vorschlag ein, und am 19. April 1789 sandte Schiller den ersten Teil der Vermischten Schriften und die eine Hälfte des zweiten im Manuskript nach Leipzig ab. Er hatte schließlich noch die Teilung in vier Bänden vorgenommen, und zwar wollte er auch die theatralischen Schriften als besondern Band bringen.

Kleine Mitteilungen.

Warenhaus und Buchhandel. — Der Inhaber eines großen Warenhauses in Frankfurt a. M. stand dieser Tage vor dem Amtsgericht unter der Anklage, sich der Verletzung des Urheberrechts schuldig gemacht zu haben, da er Bücher der Verlagsfirma »Union Deutsche Verlagsgesellschaft«, Stuttgart, trotz Verwarnung vom Verleger unter dem festgesetzten Ladenpreis verkaufte. Der Beklagte wies darauf hin, daß in Berlin und Leipzig die Kunden von den Sortimentern 5 Prozent Rabatt erhielten. Schmoller verkaufte indeß mit 10 Prozent Rabatt. Die Beweisaufnahme ergab, daß die Rabattbewilligung in Leipzig und Berlin vom Börsenverein der Deutschen Buchhändler in Übereinstimmung mit den Verlegern geregelte Abmachungen sind. Das Urteil des Gerichts lautete: Dadurch, daß der Beklagte die Bücher zu willkürlichen Preisen verkaufte, habe er sich gegen das oben genannte Gesetz vergangen. Er wurde zu einer Geldstrafe von 100 \mathcal{M} verurteilt. (Leipziger Neueste Nachrichten v. 25. März 1905.)

Deutscher Buchgewerbeverein. — Die im Deutschen Buchgewerbehaus zu Leipzig veranstaltete Menzel-Ausstellung, die übrigens am 31. März 1905 geschlossen wird, hat in der letzten Woche noch eine Vervollständigung erfahren. Neben den von Adolph Menzel im Jahre 1839 gefertigten Holzschnittbildern zu Chamisso's Peter Schlemihl wurden auch die Holzschnitte zu der in Auerbach's Volkskalender für das Jahr 1861 erschienenen Erzählung: Der Blißschlosser von Wittenberg, sowie die im Jahre 1869 bei Gustav Weise in Stuttgart herausgegebenen Bilderbogen ausgestellt. Die Ausstellung enthält nunmehr alle bedeutendern graphischen Arbeiten von Menzel und dürfte in einer solchen Vollständigkeit wohl nicht so bald wieder zu sehen sein. Neben dieser Ausstellung ist im I. Geschos des Buchgewerbehauses seit Sonntag den 26. März eine weitere hochinteressante Ausstellung dem Besuch eröffnet. Sie enthält einen Teil derjenigen Gegenstände, die in der buchgewerblichen Gruppe auf der Weltausstellung in St. Louis 1904 zur Schau gelangt sind. Besondere Beachtung verdienen die prächtigen Erzeugnisse der Reichsdruckerei, sowie die Abteilung des Bundes der Chemigraphischen Anstalten Deutschlands; beide sind im Erdsaal untergebracht. Die technisch und künstlerisch vollendeten Helio- gravüren, die Bucheinbände, sowie die Wasserzeichenpapiere der Reichsdruckerei werden die gleiche ungeteilte Anerkennung finden, wie dies bei allen Besuchern der Weltausstellung der Fall gewesen ist. Auf Einzelheiten werden wir noch zurückkommen.

Menzel-Ausstellung. — Die Ausstellung von Werken Adolph von Menzels in der königlichen Nationalgalerie zu Berlin wird am Dienstag, den 28. März, um 10 Uhr vormittags eröffnet werden.

Graphische Vereinigung in Goslar. — Herr Arthur Woernlein, Verwaltungsdirektor des Deutschen Buchgewerbevereins in Leipzig, hielt am 18. März in Goslar im Jägerzimmer des Hotel Achtermann, in der »Graphischen Vereinigung«, bestehend aus dem Personal der Firma F. A. Lattmann, einen Vichtbilder-Vortrag über »Reklame-Drucksachen«. Der Einladung hatten auch mehrere Kunstfreunde Folge geleistet, die, gleich den andern, dem Redner mit großer Aufmerksamkeit folgten.

Herr Woernlein ging zunächst auf mehrere Jahre zurück und führte Reklamebilder alten Stiles vor, wozu er genaueste Erläuterungen gab. Er ging dabei stets von der Individualität eines jeden Bildes aus und hob bei jedem einzelnen die Eigenheiten hervor, durch die es als Plakat seine Wirkung erzielte. Nicht nur das Bild an sich, sondern in Verbindung damit vor allem die richtige Zusammenstellung des Plakats in Schrifttypen, Initialen, Vignetten und Zierleisten gestalten das Reklamebild wirkungsvoll. Bei Besprechung der neueren Reklame ging Redner insbesondere auf den Verlagsbuchhandel ein und erwähnte, daß die Verleger seit einigen Jahren besondern Wert darauf legten, vornehm ausgestattete Kataloge, Prospekte und Plakate von künstlerischem Reiz zu verbreiten. In frühern Jahren sei auf die Ausstattung solcher Drucksachen wenig Wert gelegt worden; heute dagegen finde man schon eine Anzahl, die von namhaften Künstlern entworfen seien. Die Herstellungskosten solcher Reklamedrucksachen seien oft recht bedeutend. Einige Firmen, die sich durch Herstellung von solchen Drucksachen auszeichnen, wurden vom Redner erwähnt.

So führte Herr Woernlein eine große Anzahl von Bildern vor und wies dabei immer auf die besondern Schönheiten dieser Erzeugnisse hin. Zum Schluß betonte er, wie notwendig es sei, in der »Graphischen Kunst« nur gute, wirkungsvolle Drucksachen zu liefern; eine mindere Ware erziele den erstrebten Zweck nicht. In seinem über zwei Stunden währenden Vortrag entwickelte der Redner ein farbenreiches Bild des von seinem Thema ihm gegebenen Stoffs, so daß alle Anwesenden seinen Ausführungen von Anfang bis zum Schluß mit lebhafter Aufmerksamkeit folgten. Man targte nicht mit dem verdienten Beifall.

Alois Haunschild.

Königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. — Die königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin hielt am 16. März unter dem Vorsitz ihres Sekretars Baldener eine Gesamtsitzung, in der Herr Kekule von Stradonitz über römische Kunst las. Die eigentümliche Stellung und die Epochen der Kunst in der Kaiserzeit von Augustus an wurden an einzelnen Beispielen dargelegt.

Folgende Druckschriften wurden vorgelegt: L. Koenigsberger, Carl Gustav Jacob Jacobi, Festschrift zur Feier der hundertsten Wiederkehr seines Geburtstages. Leipzig 1904, und E. Picard, Sur le développement de l'analyse et ses rapports avec diverses sciences. Paris 1905.

Die Akademie hat durch die philosophisch-historische Klasse dem Professor Dr. Ludwig Radermacher in Greifswald zur Untersuchung vatikanischer Handschriften für eine von ihm beabsichtigte neue Ausgabe der Institutio oratoria des Quintilian 700 \mathcal{M} bewilligt.

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Spanien und Portugal und ihre Kolonien. Geschichte, Geographie, Reisen, Kulturgeschichte, Sprache und Literatur. — Antiqu.-Katalog 512 von Joseph Baer & Co. in Frankfurt a/M. 8°. 85 S. 1517 Nrn.

Gerichtliche Medizin. Toxikologie. Unfallkrankungen. Gewerbehygiene. — Antiqu.-Katalog No. 48 von Martin Boas in Berlin. 8°. 65 S. 1299 Nrn.

Architektur, Kunstgewerbe (Bibliothek des Architekten Beisbarth. 3. Teil). — Antiqu.-Katalog No. 338 (Drittes Verzeichnis des Kunstverlages) von Heinrich Kerler in Ulm. 8°. 24 S. 613 Nrn.